

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2010/WIT/338 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.12.2010 Wiedervorlage:
Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden	
Fachdienst III Herr Mende Beratungsfolge	20.12.2010 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt nach Maßgabe der im Betreff genannten Satzung, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr zu erheben. In Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz des Landkreises Ludwigslust, wurde eine Gebührensatzung erarbeitet. Gegen den vorliegenden Satzungsentwurf (siehe Anlage) bestehen von Seiten der Recht- und Kommunalaufsicht, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen entsprechend der Festlegungen der Satzung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)